



**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
im Falle der Erforderlichkeit einer Stichwahl  
für die Wahl des Ersten Bürgermeisters oder der Ersten Bürgermeisterin zur  
Feststellung des abschließenden Ergebnisses dieser Wahl  
am Sonntag, den 8. März 2026**

Erhält bei der Wahl des Ersten Bürgermeisters oder der Ersten Bürgermeisterin am 8. März 2026 keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so stellt der Wahlausschuss noch am Wahltag das abschließende Ergebnis für diese Wahl sowie die Erforderlichkeit einer Stichwahl fest.

Darüber hinaus ermittelt der Wahlausschuss in diesem Fall die Namen der beiden an der Stichwahl teilnehmenden Personen und die auf sie entfallenen Stimmen.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet gemäß § 78 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung

am Sonntag, den 8. März 2026 um 21.00 Uhr

im Raum 102, Rathaus Manching, Ingolstädter Straße 2, 85077 Manching

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

**Sollte bei der Wahl des Ersten Bürgermeisters oder der Ersten Bürgermeisterin  
am 8. März 2026  
eine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten,  
entfällt die oben genannte Sitzung!**

19.02.2026

Maximilian Göbel  
Wahlleiter

Aushang Bekanntmachung am Rathaus: 19.02.2026  
Veröffentlichung auf [www.manching.de](http://www.manching.de): 19.02.2026